



Antwort zur Anfrage Nr. 2157/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Nutzung der Ludwigsstraße durch nicht berechnigte Fahrzeuge (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, ob die Ludwigsstraße außerhalb der zulässigen Zeiten und Nutzungen durch nicht zulässigen Verkehr genutzt wird?

Dem Verkehrsüberwachungsamt liegen Erkenntnisse vor, dass außerhalb der zulässigen Zeiten und Nutzungen Fahrzeuge geparkt bzw. Be- und Entladen wird.

Der Polizei liegen Hinweise aus der Bevölkerung und auf Grund eigener Kontrollen vor. Es handelt sich bei dem Verkehr jedoch nach Einschätzung der kontrollierenden Beamten um ca. 5 % unberechnigten Verkehr. Viele der kontrollierten Fahrzeuge verfügen über eine Ausnahmegenehmigung.

2. Hat die Verwaltung oder die Polizei bereits entsprechende Verkehrskontrollen dazu in der Ludwigsstraße durchgeführt? Wenn ja, wer hat wann mit welchen Ergebnissen in den letzten drei Jahren Kontrollen durchgeführt? Wie wurden diese durchgeführt?

Das Verkehrsüberwachungsamt führte immer im Rahmen der allgemeinen Kontrollen annähernd täglich zu unterschiedlichen Zeiten Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Bereich der Ludwigstraße durch. Mit dieser hohen personalaufwendigen Intensität werden wir den speziellen Anforderungen dieses Gebietes gerecht. Bei den Kontrollen vom 01.12.2008 bis zum 30.11.2011 wurden hierbei 357 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt. Sofern erforderlich werden Abschleppmaßnahmen in die Wege geleitet.

Die Polizeiinspektion Mainz 1 führt regelmäßig im Rahmen des Präsenzkonzeptes

Kontrollen durch. Da diese Kontrollen nicht einzeln dokumentiert werden kann hierzu keine genaue Zahl genannt werden. Die Kontrollen werden im Rahmen von Fußstreifen durchgeführt.

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die immer wieder zu beobachtende unzulässige Nutzung der Straße zu unterbinden und damit die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?

Die Überwachung wird Rahmen unserer Zuständigkeit in dem Ihnen geschilderten Umfang auch zukünftig erfolgen.

Mainz, 13.12.2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete